



Resolution zum Medien Centrum Giesdorf

Die Mitgliederversammlung der lippischen ver.di-Mitglieder hat sich am 28. Juni 2014 mit den Vorgängen um die Ausgründung der Buchbinderei Service Detmold GmbH & Co.KG (BSD) und dem Umgang mit den Beschäftigten und den Betriebsräten bei Teilen der Unternehmensgruppe Medien Centrum Giesdorf beschäftigt. Ebenfalls wurde die Berichterstattung der LZ (Lippische Landes-Zeitung) diskutiert.

Dabei kam die ver.di-Mitgliederversammlung zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Mitgliederversammlung fordert die Unternehmensleitung auf, umgehend wieder dem Arbeitgeberverband der Druckindustrie beizutreten und sofort für alle Beschäftigten die entsprechenden tarifierten Löhne zu zahlen.
2. Die Mitgliederversammlung erwartet von der Geschäftsführung und den ihr unterstellten Führungskräften einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
3. Die Mitgliederversammlung erwartet - entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinbarungen der ILO (International Labor Organization) - die Akzeptanz der gewerkschaftlichen Organisierung und Betätigung der Beschäftigten im Betrieb.
4. Die Mitgliederversammlung erwartet von der Geschäftsführung und den ihr unterstellten Führungskräften, dass sie sich bei der Gründung von Betriebsräten und bei der Betätigung von Betriebsräten diskriminierungsfrei verhält.
5. Die Mitgliederversammlung erwartet von allen Verantwortlichen der Unternehmensgruppe Medien Centrum Giesdorf - dem Anspruch der LZ nach Unabhängigkeit und Überparteilichkeit - in ihrer Berichterstattung auch Rechnung zu tragen. Dies erwarten die ver.di-Mitglieder auch von den Berichterstattungen über soziale Auseinandersetzungen in Betrieben und Verwaltungen sowie Veranstaltungen der Gewerkschaften. Dazu gehört eine objektive Berichterstattung über die Vorgänge im eigenen Unternehmen. Ansonsten wird das Eigentum des Unternehmens über den selbst formulierten Anspruch auf Unabhängigkeit und Überparteilichkeit gestellt. Ein solches Verhalten stellt für einen Zeitungsverlag einen unternehmerischen Missbrauch dar. Den Abonnenten der LZ werden durch eine solche parteiliche Berichterstattung wichtige Informationen bewusst vorenthalten. Damit aber wird die Zeitung parteilich und abhängig – genau das Gegenteil des dem Leser vermittelten Anspruchs.

Lemgo-Matorf, den 28. Juni 2014